

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 50 (1994)
Heft: 3

Register: Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen freut sich über folgende Neueintritte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den durch die Heraufsetzung des Rentenalters die Chance für die Jungen immer geringer.

Der Grundtenor ist klar: "Keine Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen, solange diese weiterhin benachteiligt sind und viele ihrer Forderungen noch immer auf die Erfüllung warten."

Die Veranstaltung endet mit riesigem Applaus, vor allem als noch verschiedene Parlamentarierinnen mit erhobenen Armen an einem Fenster des Bundeshauses erscheinen. Als Schlusspunkt steigen hunderte von Ballonen und am Himmel entsteht ein farbiges Bild. Vom langen Stehen müde, von der Sonne fast ausgedörrt machen wir uns auf den Rückweg. Im Sonderzug von 18.00 Uhr wird nicht mehr so heiss diskutiert wie auf der Hinreise. Die Hitze auf dem Bundesplatz hinterliess Spuren der Erschöpfung. Vielleicht ging es in den Ratsälen ebenso heiss zu. Unser Fazit:

"Die Frauen müsstest noch viel solidarischer sein, dann könnten wir in Bern auch echt etwas bewegen."

Marianne Almer, Vorstandsmitglied VAST und Mitglied der AUF.

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen freut sich über folgende Neueintritte:

Kathy Riklin, Zürich
Silja Rüedi, Zürich
Ruth Bantli, Zürich

Weiterhin kaum Informatikerinnen

Der Frauenanteil unter den Informatikstudierenden an der ETHZ beträgt rund 5% und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dieser in nächster Zeit erhöhen wird. Das Gegenteil ist der Fall. Im Herbst 1993 hat sich keine einzige Frau für das Informatikstudium an der ETH eingeschrieben. Um Gegensteuer zu geben, führte das Departement Informatik an der ETH gemeinsam mit der Gruppe "Schweizer Jugend forscht" vom 20.-25. März dieses Jahres eine erste Studienwoche mit dem Thema Informatik für Mittelschülerinnen im Tagungszentrum Boldern durch. 140 junge Frauen hatten sich angemeldet, nur 20 konnten berücksichtigt werden. Das grundsätzliche Interesse ist demnach vorhanden. Wo also klemmt's, wenn sich zum Schluss nur so wenige Frauen zu einem Studium der Informatik entschliessen können?

Gewalt in der Familie

Nach einer Meldung des International Harald Tribune (25.5.94) nimmt die Gewalt in amerikanischen Familien, deren Oberhaupt beim Berufsmilitär ist, seit den späten 80er-Jahren ständig zu. 1993 waren 18,1 von 1000 Ehefrauen Opfer von Gewalttaten ihres Gatten gegen 12 von 1000 Frauen 1988. Die Gewalt gegen Kinder dagegen blieb praktisch unverändert. Die Pressemeldung gibt für diesen unerfreulichen Sachverhalt keine Gründe an.
